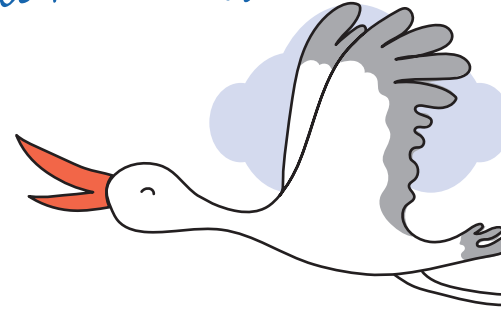


Babytown

... wo Kinder auf Wolken zur Welt kommen.



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die nächsten Schritte:

Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst zeitnah nach der Entbindung an.

Vereinbaren Sie schnellstmöglich einen **Termin für die Anmeldung** Ihres Kindes. Dies kann montags bis freitags am Informationstresen der Station 12.3 und an Wochenenden und Feiertagen an der Information in der Ebene U1 erfolgen.

Anmeldung Ihres Kindes

Wo? In der Aufnahmekabine 4, gegenüber der Fahrstühle, Ebene E
Wann? Montag bis Donnerstag: 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Was muss man mitbringen?

1. Personalausweise/Pässe der Eltern
2. Geburtsurkunden der Eltern
1. Heiratsurkunde (falls verheiratet)
2. Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung (falls unverheiratet)
3. Falls keine deutschen Papiere vorhanden sind, bitte die Übersetzungen und Originale der Urkunden vorlegen

Bei Elternteilen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind weitere Dokumente erforderlich.

Bitte vorher in den Aufnahmekabinen erfragen.

Was kostet die Anmeldung?

3 Exemplare der Geburtsurkunde sind **kostenfrei** (werden benötigt für Kindergeld, Elterngeld und Krankenkasse). Falls weitere Urkunden gewünscht werden, fallen folgende Kosten an:

- 1. zusätzliches Exemplar: 16,00€ (DIN A4/A5)
- Internationale Ausfertigungen: 16,00€ (DIN A4)
- Jede weitere gleiche Urkunde: 8,00€ (DIN A4/A5)

Stand der Preise: Dezember 2024

Weitere Informationen

Anerkennung der Vaterschaft und Sorgeerklärung

Wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind, kann der Vater nur in das Geburtenregister eingetragen werden, wenn die Vaterschaft formell anerkannt worden ist. Dies kann auch schon vor der Geburt des Kindes erfolgen. Die Vaterschaft kann beim Standesamt, beim Jugendamt oder bei einem/einer Notar*in anerkannt werden; die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich zustimmen, erst dann ist sie wirksam. Die Erklärungen können jedoch auch getrennt abgegeben werden.

Erklärungen zur Begründung der gemeinsamen Sorge bei unverheirateten Eltern nimmt das Jugendamt oder ein/e Notar*in entgegen. Die Erklärung kann nur von beiden Elternteilen abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie für diese Erklärungen vorab einen Termin.

Ihr Standesamt Bielefeld

Standesamt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld

Neues Rathaus, 1. Etage, Flur F, Zimmer: 107, 109, 111, 113, 117, 119

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.30 bis 18.00 Uhr

Vorsprachen können ausschließlich nach Terminvereinbarung innerhalb dieser Öffnungszeiten erfolgen.

Online-Terminvereinbarung unter folgendem Link (oder einfach den **QR-Code** scannen):
<https://tempus-termine.com/termine/index.php?anr=58>

